

# Wie lese ich meinen Vorsorgeausweis?

## Die deutliche Senkung des Umwandlungssatzes hat dramatische Auswirkungen auf Ihre Altersrente! Nehmen Sie Ihren eigenen Auszug von 2017 und 2018 zur Hand!

### Warum ist der Vorsorgeausweis (Leistungsblatt der Pensionskasse) wichtig?

Auf den ersten Blick ist der jährlich verschickte Vorsorgeausweis gespickt mit Zahlen und Fachbegriffen. Ein Buch mit sieben Siegeln. Er enthält jedoch sehr wichtige Informationen, ist doch das zu erwartende Alterskapital für die Meisten von uns die grösste Summe, welche wir je in unserem Finanzleben besitzen werden und sollte für finanziell sorgenfreie 25 bis 30 Jahre reichen.

Nach dem Scheitern der Altersreform 2020 (siehe Beitrag vom August 2017) und den jüngsten Berichten in den Medien (z.B. Sonntagszeitung vom 28. Januar 2018: Tiefere Renten der UBS haben Signalwirkung) müssen Sie dem Vorsorgeausweis eine noch grössere Beachtung schenken. Wenn Sie die eigene Altersarmut verhindern und den 3. Lebensabschnitt, die dauerhaften Ferien, geniessen wollen.

### Allgemeine Angaben / Grunddaten:

Hier sind Ihre Vertrags- und persönlichen Daten aufgeführt. Ebenso Zivilstand, Beschäftigungsgrad und die Sozialversicherungsnummer. Zusätzlich bei den meisten Kassen die Versicherungsnummer, die Versichertengruppe sowie Ihr Eintritt in die Pensionskasse.

### Gemeldeter und versicherter Jahreslohn:

Der massgebende, gemeldete Jahreslohn (Bruttolohn) entspricht dem AHV-Jahreslohn. Davon wird der Koordinationsabzug abgezogen. Dies ergibt den versicherten Jahreslohn. Der BVG-Jahreslohn ist Teil des versicherten Jahreslohnes. Er ist nach BVG „obligatorisch“ und beträgt im Maximum Fr. 59'925.--. Die untere Eintrittsschwelle BVG beträgt Fr. 21'150.-- Die Differenz zwischen dem versicherten Jahreslohn und dem BVG-Jahreslohn wird „überobligatorisch“ versichert. (Siehe auch Umwandlungssatz)

#### Koordinationsabzug:

Der Koordinationsabzug dient der Koordination der 2. Säule (BVG) mit der 1. Säule (AHV). Gemäss BVG muss jener Teil des Jahreslohnes, der durch die AHV-Leistungen abgesichert ist, nicht in der Pensionskasse versichert sein. Für die Berechnung der PK-Beiträge wird deshalb der Betrag von Fr. 24'675.-- (7/8 der einfachen maximalen AHV-Altersrente) vom versicherten Jahreslohn abgezogen.

### Entwicklung Altersguthaben:

Hier sehen Sie das Altersguthaben, das Sie bis jetzt angespart haben, Ihren Sparbeitrag im vergangenen Jahr, sowie eventuell getätigte Einkäufe in die PK. Der jährliche Sparbeitrag ist abhängig von Ihrem Alter:

- 25 – 34 Jahre: 7% des versicherten Lohnes
- 35 – 44 Jahre: 10% des versicherten Lohnes
- 45 – 54 Jahre: 15% des versicherten Lohnes
- 55 – 64/65 Jahre: 18% des versicherten Lohnes

Der Arbeitgeber übernimmt immer mindestens die Hälfte dieser Beiträge. Manche Unternehmen bezahlen freiwillig mehr. Teilzeit-Angestellte sind bei diesen Berechnungen klar im Nachteil und haben dadurch massiv tiefere Renten.

### Leistungen im Alter (Umwandlungssatz (UWS)):

Hier finden Sie die Kapitalbeträge und die Jahresrenten ab dem Pensionsalter.

Noch ist das ordentliche Pensionsalter bei Frauen 64 und Männern 65.

Das Alterskapital wird 2018 mit 1.0% im obligatorischen Teil verzinst. Die Hochrechnung ergibt sich durch aktuellem Lohn, Alter, Gutschriften und einem Projektionszins (Durchschnitt der letzten 3 Jahre). Auch hier können Sie davon ausgehen, dass das hochgerechnete Altersguthaben tendenziell abnimmt, wegen sinkenden Zinsen.

Die Jahresrenten werden durch den Umwandlungssatz bestimmt. Dieser beträgt für den obligatorischen Teil des Guthabens 6.8% vom Alterskapital. **Der UWS wird in den nächsten Jahren sinken müssen.** Als die 2. Säule 1985 obligatorisch wurde, betrug die durchschnittliche Lebenserwartung knapp 79 Jahre, d.h. 14 Jahre Rentenbezug. Damit wurde das vorhandene Altersguthaben mit einem UWS von 7.2% verrentet. (100% / 14) Heute liegt die durchschnittliche Lebenserwartung ab Geburt bei rund 85 Jahren bei noch gleichem Pensionsalter. Der korrekte UWS „müsste“ demnach 5% sein, damit die Rente reicht.

Dies hat dramatische Auswirkungen auf die zu erwartenden Renten! Sehen Sie selbst:

<b>Angenommenes prognostiziertes Alterskapital:</b>		<b>CHF</b>		<b>400'000</b>
	ergibt bei einem UWS von:	7.2%	Rente p/Mt:	2'400
	ergibt bei einem UWS von:	6.8%	Rente p/Mt:	2'267
	ergibt bei einem UWS von:	5.0%	Rente p/Mt:	1'666

Ihre monatliche Rente wird durch die notwendige Senkung des UWS von 6.8% auf 5% um über 26% abnehmen. Einige Kassen haben eine Senkung wesentlich unter 5% in den kommenden Jahren bereits beschlossen.

### Leistungen bei vorzeitiger Pensionierung:

Bei einer Frühpensionierung fällt die Altersrente noch tiefer aus. Dies vor allem weil das Altersguthaben geringer ist und zudem noch auf mehr Rentenjahre verteilt werden muss (längere Zeit pensioniert = tieferer UWS). Bedenken Sie, dass bei einer Frühpensionierung nicht nur die 2. Säule tiefer ist, sondern auch die entsprechenden Jahressaläre wegfallen. Um eine Reduktion in der 1. Säule zu verhindern, sind weiterhin AHV Beiträge geschuldet. Rentenbezug in der 1. Säule ist frühestens 2 Jahre vor ordentlicher Pension möglich. Bei einem Jahr beträgt das Minus 6.8% und bei zwei Jahren 13.6%. Diese Reduktion ist für die ganze Rentendauer wirksam.

### Leistungen bei Invalidität:

Der Betrag zeigt Ihnen Ihre Rente ab einem Invaliditätsgrad von 70%. Dies berechtigt zum Bezug einer vollen IV-Rente. Sie haben noch Anspruch auf IV-Kinderrenten, falls Sie noch unterhaltspflichtige Kinder betreuen. Der massgebliche IV-Grad wird durch die AHV bestimmt.

### Leistungen bei Tod vor Pensionierung:

Das erhalten Ihre Hinterbliebenen, wenn Sie sterben. Von Gesetzes wegen erhalten nicht nur Witwen, sondern auch Witwer eine Hinterbliebenenrente. Der oder die eingetragene Partner/-in ist dem Witwer gleichgestellt. Je nach Pensionskasse können auch Konkubinats Partner einen Anspruch auf Leistungen haben.

### Einkauf / Rückzahlungen:

Dieser Betrag zeigt Ihnen ihre maximal möglichen Einzahlungen oder Rückzüge, z.B. für Wohneigentum. Einkäufe in die PK sind steuerabzugsfähig, sollten aber 3 Jahre vor der Pension nicht mehr getätigt werden, weil dadurch die Möglichkeit des Kapitalbezuges ausgeschlossen wird.

Für die Entscheidung ob **Rente oder Kapital bei der Pensionierung** lesen Sie den Beitrag auf der Web-Seite unter „**erfolg**“-reiche Tipps.

Ein Einkauf in die PK erhöht IV Leistungen, ergibt ein höheres Alterskapital und eine höhere erwartete Rente. Beides hat aber massiv negative Folgen bei der späteren Besteuerung.

Auch bei den Finanzentscheidungen, Umwandlungssatz oder Deckungsgrad sowie Performance innerhalb der PK haben Sie kein Mitentscheidungsrecht mehr.

### Finanzierung:

Zeigt die Finanzierung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf. Transparente Kassen splitten auf, wie viel der Beiträge in das Alterssparen, wie viel für die Versicherungsleistungen und die Verwaltungskosten gehen.

### Maximal möglicher Vorbezug für Wohneigentumsförderung (WEF):

Diesen Betrag können Sie für den Kauf eines Eigenheims oder der Reduktion Ihrer Hypothek einsetzen.

Ab Alter 50 ist dieser Betrag beschränkt auf das Kapital, das mit 50 vorhanden war, bzw. auf die Hälfte des vorhandenen Altersguthabens – je nachdem, welcher der beiden Beträge höher ist.

Steuerlich wesentlich interessanter ist beim WEF die Verpfändung anstatt der Bezug. Doch auch hier gilt es zu beachten, dass sobald 2. Säule-Gelder für den Erwerb von Eigenheim benutzt werden, Ihre Altersrente sinkt.

### Deckungsgrad:

Der Deckungsgrad gibt Auskunft über die finanzielle Verfassung der Kasse. Beträgt er weniger als 100% spricht man von einer Unterdeckung. Bei einer Unterdeckung von weniger als 90% muss die Kasse saniert werden. Z.B. durch Zusatzbeiträge der Versicherten (siehe BVK im Kanton ZH).

Ein Deckungsgrad von 100% bedeutet, dass die aktuellen und zukünftigen Leistungsverpflichtungen gedeckt sind.

### Mitglieder des Stiftungsrates:

Jede Firma muss mindestens einen Arbeitnehmervertreter ernennen, der die Interessen der jeweiligen Partei gegenüber der Pensionskassenleitung vertritt. Sprechen Sie mit Ihrem Vertreter, wenn Sie mit den Leistungen Ihrer Kasse nicht einverstanden sind.

### Zusammenfassung:

**AHV und Pensionskasse decken Ihren Lebensunterhalt knapp zur Hälfte.** Wenn Sie im Alter Ihren Lebensstandard bei ca. 90% Ihres aktuellen Budgets halten möchten, so ist es unerlässlich, dass Sie sich **JETZT** mit diesem Thema auseinandersetzen. Die Rentenkürzung müssen Sie durch sinnvolle eigene Vorsorge kompensieren. Das Mitleid wird sich in Grenzen halten, für diejenigen, welche das nicht tun und auf bessere Zeiten, den Sozialstaat oder eine Rentenreform hoffen.

Sie haben es in der Hand, wie Sie Ihr Leben, in den 25 – 30 Jahren nach der Pensionierung, also Ihren „dauerhaften Ferien“ geniessen möchten. Mit einem klar definierten Ziel wird das eine wunderbare Zeit. Rufen Sie mich an, damit Sie sich Wünsche erfüllen und Sie sich auf Ihre Pension freuen können.